

Medienorientierung vom 12. September 2019 zum

Budget 2020

der Einwohnergemeinde Wettingen

„Vorgezogene Steuerfusserhöhung zur Kompensation der steigenden gebundenen Ausgaben und zu Gunsten des Schuldenabbaus“

Wettingen, 9. September 2019

Zusammenfassung

Die Finanzpolitik in Wettingen steht seit längerem vor der Herausforderung, den hohen Investitionsbedarf und zusätzliche nicht beeinflussbare Ausgaben (vor allem im Gesundheitsbereich) nachhaltig zu finanzieren und die steigende Schuldenlast abzubauen. Dazu hat Wettingen ein mehrstufiges Programm eingeleitet, das auf folgenden Pfeilern basiert:

- Verfeinerte Budgetierungs-, Finanzplanungs- und Controllingprozesse, um die Kostenentwicklung effektiver steuern zu können.
- Massnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten: Mit dem eingeleiteten Effizienzprogramm konnten bisher bis zu 2 Mio. CHF pro Jahr nachhaltig gespart werden. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden weist Wettingen unterdurchschnittliche Verwaltungskosten pro Kopf auf.
- Proaktive Planung (Landstrasse, Bahnhof, räumliches Entwicklungsleitbild), um Wachstumsprozesse (für Gewerbe und Bevölkerung) zu ermöglichen.
- Nachhaltige Finanzierung des baulichen Unterhalts, um Folgekosten zu vermeiden.
- Generierung von Überschüssen für einen sukzessiven Abbau der Schuldenlast.

Der sorgfältige Prozess für das Budget 2020 und den Finanzplan hat deutlich gemacht, dass nicht erwartete und nicht beeinflussbare Mehrkosten in der Höhe von 2.5 Mio. CHF sowie ein sichtbarer Nachholbedarf beim Personal die im Finanzplan angekündigte Steuerfusserhöhung bereits für 2020 notwendig machen. Der Gemeinderat beantragt eine Steuerfusserhöhung von 95% auf 100%, die in einem ausgewogenen Verhältnis eingesetzt wird für..

- ..die Deckung der erhöhten Ausgaben vorab im Gesundheits- und Bildungsbereich (Pflegefiananzierung, Lehrmittel für Lehrplan 21): 2 zusätzliche Steuerprozent
- ..die Sicherstellung der Qualität mit notwendigen zusätzlichen Personalressourcen: 1 zusätzliches Steuerprozent
- ..die Einleitung des Schuldenabbaus mit einer Million CHF: 2 zusätzliche Steuerprozent.

Damit leitet der Gemeinderat die nächste Phase der Finanzpolitik ein für einen langfristigen Schuldenabbau. Die Simulationsrechnungen im Finanzplan zeigen, dass nach der Hochinvestitionsphase die Schuldenlast innerhalb einer Generation ein erträgliches Mass reduziert werden kann.

Einleitung/Ausgangslage

Die Rechnung 2018 konnte mit einem sehr erfreulichen Überschuss von rund 3 Mio. Franken abgeschlossen werden, welcher vor allem durch nicht beeinflussbare Mehrerträge bei den Sondersteuern geprägt war. Das budgetierte ausgeglichene operative Ergebnis konnte um 1,6 Mio. Franken übertroffen werden. Mit dem Budget 2019 wurde wiederum ein ausgeglichenes operatives Ergebnis angestrebt.

Aufgrund eines Vergleichs der Kostenübersicht 2018 mit den Budgetwerten 2019 kann festgehalten werden, dass aus heutiger Sicht (Stand August 2019) das Budget insgesamt eingehalten werden kann und sich die mutmasslichen positiven und negativen Abweichungen ungefähr die Waage halten werden. Insofern müssen aufgrund des aktuellen Wissensstands zur Erreichung der Budgetziele 2019 keine zusätzlichen Steuerungsmassnahmen ergriffen werden.

Verbindliche Regelung bezüglich der Entnahme aus den Aufwertungsreserven

Mit den Budgetvorgaben 2020 hat der Gemeinderat entschieden, im Budgetjahr 2020 die maximal mögliche Entnahme zu veranschlagen, für die Folgejahre eine Abschreibungsdauer im Rahmen einer Finanzplanperiode zu wählen und damit die Mehrabschreibungen resp. die Entnahme aus den Aufwertungsreserven linear über 5 Jahre abzuschreiben. Die letzte Entnahme und die Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse werden somit im Jahr 2022 stattfinden.

Budgetvorgaben mit Top-Down-Referenzwert kombiniert mit Bottom-Up-Ansatz

Die mit dem Budget 2018 eingeführten neuen Budgetvorgaben haben sich bewährt und wurden aufgrund der bisherigen Erfahrungen für das Budgetjahr 2020 weiter optimiert und noch spezifischer vorgenommen. Dafür wurde jede Kostenstelle einer vertieften Kostenanalyse unterzogen. Angestrebt wurde ein konstanter Steuerfuss.

Eine erste Übersicht der Budgeteingaben der Abteilungen wies einen Aufwandüberschuss von rund 8 Mio. Franken aus und hat deutlich gemacht, dass weitere Sparanstrengungen notwendig sind, gleichzeitig aber die ursprünglichen Budgetvorgaben anzupassen und eine vorgezogene Steuerfusserhöhung unumgänglich ist.

Um die Zielvorgaben für das Budget 2020 zu erreichen, war eine Zwischenrunde bei den budgetverantwortlichen Abteilungs- und Stabsstellenleitern sowie den ressortverantwortlichen Mitgliedern des Gemeinderats notwendig.

Der Gemeinderat beschloss deshalb am 26. Juni 2019 folgende Finanzstrategie zum Budget 2020:

- Möglichst realistische Budgeteingaben mit klarer Sparhaltung und Priorisierung.
- Erhöhung Steuerfuss von 95 % auf 100 %, was eine Ergebnisverbesserung von 2,5 Mio. Franken ergibt.
- Davon sollen max. 1,5 Mio. Franken für die Steigerung der gebundenen Ausgaben (Pflegefinanzierung, Kinderkrippen, VS-KK-Prämien) eingesetzt werden.
- Im operativen Ergebnis sollen mind. 1 Mio. Franken Überschuss verbleiben, der gemäss den politischen Vorstössen für den Schuldenabbau resp. für die Erhöhung der Selbstfinanzierung einzusetzen ist.

Bezüglich der kostentreibenden Faktoren, welche unausweichlich zu einer Steuerfusserhöhung führen, wird auf die Ausführungen zur Sachartenanalyse verwiesen.

Berücksichtigung der Auswirkungen aus der Umsetzung der LOVA-Massnahmen

Die aufgrund der Leistungsorientierten Verwaltungsanalyse LOVA 2 beschlossenen Massnahmen wurden in das Multiprojektmanagement übernommen. Der Multiprojektmanagement-Prozess (MPM-Prozess) definiert, priorisiert und initialisiert alle in der Verwaltung notwendigen und anstehenden Veränderungsprozesse (Projekte). Er stellt in diesem Sinne den verwaltungsweiten, ganzheitlichen Innovationsprozess dar und garantiert den optimalen Einsatz der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Der Multiprojektmanagement-Prozess ist eine wesentliche Führungsaufgabe. Durch diesen werden die einzelnen Veränderungsprozesse (Projekte) in der richtigen Abfolge und zum richtigen Zeitpunkt gestartet. Die Steuerung des einzelnen Projekts erfolgt durch den Projektmanagement-Prozess. Nach Abschluss eines Projekts wird eine systematische Erfolgskontrolle durchgeführt.

Seit dem Start im Jahre 2017 kann aktuell folgende MPM-Statistik ausgewiesen werden:

Abgeschlossene Projekte	20
Laufende Projekte	22
Geplante Projekte	6

Die bereits umgesetzten Massnahmen haben in der Rechnung 2017 und 2018 sowie im Budget 2019 einen nachhaltigen Spareffekt erzielt. Hinzu kommen auch die Wirkungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe (finanzielle Sanierung der HPS) und indirekte Wirkungen dank generellen Sparbemühungen der Verwaltung. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass aus der Umsetzung der MPM-Massnahmen in verschiedensten Bereichen Effizienzsteigerungen zu erwarten sind, die nur schwierig zu messen sind und mit der Ressourcenwirkung allenfalls erforderliche Personalaufstockungen kompensieren können oder Qualitätssteigerung bei den Dienstleistungen bringen werden.

Diese Wirkungen sind auch im Budget 2020 enthalten. Ergebnisverbesserungen sind vor allem durch die Optimierung des Beschaffungswesens, diverse Reglementsanpassungen, die Bewirtschaftung des Vertragswesens und Optimierungen bei den Prozessen der Sozialhilfe (Rückerstattungen usw.) zu erwarten. Effizienzsteigerungen und Dienstleistungsverbesserungen werden sich bei den Massnahmen Debitoren und Kreditoren einstellen. Zu erwähnen sind beispielsweise die Einführung der E-Rechnung und die flächendeckende Einführung des elektronischen Visumsprozesses bei den Kreditoren mit zentralem Rechnungseingang.

Plan-Erfolgsrechnung 2019

Gemäss den strategischen Vorgaben resultiert in der Erfolgsrechnung unter der Berücksichtigung einer 5 prozentigen Steuerfusserhöhung ein positives operatives Ergebnis resp. **ein Ertragsüberschuss von rund 1 Mio. Franken**, welcher der Verbesserung der Selbstfinanzierung und damit dem Schuldendienst zu Gute kommt. In Anbetracht der hohen Schuldenlast ist dieser vorzeitige Finanzierungsbeitrag (im Sinne von zusätzlichen Abschreibungen) v. a. durch die Steuerfusserhöhung ein wichtiger Schritt Richtung dem mittelfristig angestrebten Schuldenabbau.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können mit der nachfolgenden Ergebnisübersicht (exkl. Spezialfinanzierungen) aufgrund der Artengruppen wie folgt analysiert werden.

Sachart	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Abweich. in %	Abweich. in Fr.	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Betrieblicher Aufwand					
30	Personalaufwand	2.50	630'753	25'819'251	25'188'498	24'854'636
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.94	1'125'500	13'719'178	12'593'678	12'647'545
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.22	459'000	6'044'000	5'585'000	5'170'824
36	Transferaufwand	2.78	1'118'453	41'378'880	40'260'427	41'210'129
	Total Betrieblicher Aufwand			86'961'310	83'627'604	83'883'134
	Betrieblicher Ertrag					
40	Fiskalertrag	5.82	3'482'483	63'348'000	59'865'517	61'081'052
41	Regalien und Konzessionen	1.34	12'000	908'500	896'500	890'754
42	Entgelte	2.87	335'070	12'029'560	11'694'490	12'079'579
43	Verschiedene Erträge	4.11	3'100	78'600	75'500	13'648
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-8.46	-6'100	66'000	72'100	0
46	Transferertrag	3.50	373'482	11'054'532	10'681'051	10'741'883
	Total Betrieblicher Ertrag			87'485'192	83'285'157	84'806'916
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			523'882	-342'446	923'781
	Ergebnis aus Finanzierung					
34	Finanzaufwand	11.08	126'109	1'264'624	1'138'515	1'875'117
44	Finanzertrag	19.94	295'322	1'776'283	1'480'961	2'557'710
	Ergebnis aus Finanzierung			511'659	342'446	682'593
	Operatives Ergebnis			1'035'541	0	1'606'375
	Ausserordentliches Ergebnis					
38	Ausserordentlicher Aufwand			0	0	456
48	Ausserordentlicher Ertrag			835'000	1'114'000	1'392'953
	Ausserordentliches Ergebnis			835'000	1'114'000	1'392'497
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			1'870'541	1'114'000	2'998'871
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)						

Erläuterungen zu den Sachgruppen:

30	Beim Personalaufwand sind die Aufstockungen von 370 Stellenprozenten, die Besoldungsanpassung von 1 Lohnprozent sowie die Kompensationsmassnahmen bezüglich des Leistungsabbaus bei der Pensionskasse berücksichtigt. Die Aufstockungen begründen sich in erster Linie mit Nachholbedarf, um ausreichende Kapazitäten für die geforderte Leistungserbringung sicher zu stellen.
31	Der Sachaufwand steigt um rund 1,1 Mio. Franken an. Währendem die baulichen Unterhaltskosten (Hoch- und Tiefbau) praktisch identisch ausfallen, ist die Steigerung vor allem auf diverse Anschaffungen, die Lehrmittelbeschaffung im Rahmen des neuen Lehrplanes und die generell höheren Beratungshonorare zurückzuführen. Ferner haben durch den Bundesgerichtsentscheid die Kosten für die Schulanlässe zugenommen. Zudem ist der Defizitbeitrag an die 975-Jahrfeier einmalig berücksichtigt.
33	Bedingt durch die grosse Investitionstätigkeit steigen die Abschreibungen im Budgetjahr 2020 weiter massiv an. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen in der Zukunft noch weiter zunehmen werden.
34	Beim Finanzaufwand ist durch die erwartete Zunahme der Verschuldung um 13 Mio. Franken ein Anstieg des Schuldendienstes berücksichtigt.
36	Die gebundenen Ausgaben sind tendenziell weiterhin steigend und gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Mehraufwand von rund 1,1 Mio. Franken veranschlagt. Kostentreibend sind in diesem Bereich vor allem die Pflegefinanzierung, die MiGel-Beiträge, die Beiträge an die Kinderkrippen und –horte, die Anteile an den Lehrerbesehdungen, die Abgeltung der Verlustscheine bei den Krankenkassen Kantons sowie der wieder auf das geplante Niveau erhöhte finanzielle Beitrag an die Tägi AG (plus 0.4 Mio. ggü Budget 2019) zu erwähnen.
40	Auf der Ertragsseite ist bei den Steuererträgen die Steuerfusserhöhung von 95 auf 100% berücksichtigt, die insgesamt eine Ergebnisverbesserung von rund 2,5 Mio. Franken bringt.
44	Beim Finanzertrag sind bedingt durch die zusätzlichen Mietliegenschaften und den Baurechtsvertrag Stiftung St. Bernhard Mehrerträge von rund 0,3 Mio. Franken zu erwarten.
48	s. Ausführungen zur Entnahme der Aufwertungsreserve unter Punkt 1.1.

Die wichtigsten kostentreibenden Faktoren gegenüber dem Budget 2019 können wie folgt zusammengefasst werden (in Franken):

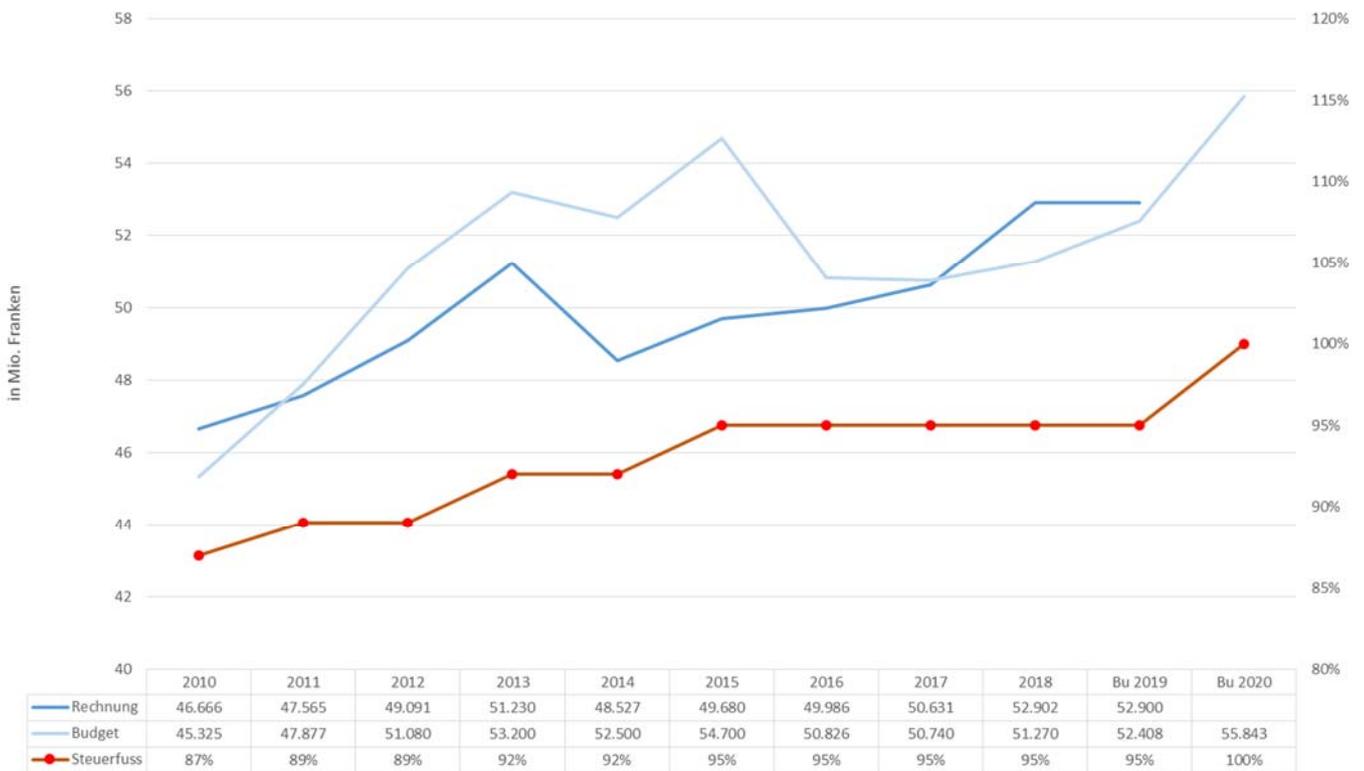
- Abschreibungen (plus 0,46 Mio.)
- Pflegefinanzierung (plus 0,58 Mio.)
- MiGel (plus 0.2 Mio.)
- Lehrmittelbeschaffungen infolge neuem Lehrplan (plus 0,4 Mio.)
- KK-Verlustscheine (plus 0,2 Mio.)
- Beitrag 975-Jahrfeier (plus 0,3 Mio.), einmalig
- Stellenaufstockung, Besoldungsanpassung und Kompensation Pensionskasse (plus 0,6 Mio.).

Steuerertrag/-fuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	B 2020	B 2019	2018	2017	2016
Steuerfuss in %	100	95	95	95	95
Gemeindesteuern	61'723'000	58'290'017	65'674'178	56'403'404	54'682'209
Einkommens- und Vermögenssteuern	55'843'000	52'410'017	59'984'363	50'713'590	49'986'661
Quellensteuern	2'000'000	2'000'000	2'004'306	2'004'306	1'562'442
Aktiensteuern	3'880'000	3'880'000	3'685'508	3'685'508	3'133'106

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über 10 Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen, ergibt sich folgende Grafik:



Die budgetierten Steuererträge wurden in den letzten beiden Jahren gut erreicht resp. im Jahre 2018 deutlich übertroffen. Für das Rechnungsjahr 2019 kann aufgrund der aktuellen Ertragslage von einem Steuerergebnis analog des Jahres 2018 ausgegangen werden.

Für das Steuerergebnis 2020 wird basierend auf den kantonalen Empfehlungen von einem Wachstum von rund 2 % ausgegangen. Zudem wurde die beantragte Steuerfusserhöhung von 5 % berücksichtigt, die die Steuererträge des Rechnungsjahres um rund 2,5 Mio. Franken steigert.

Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss der Plan-Investitionsrechnung 2020 ergeben sich im Budgetjahr 2020 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von rund 20 Mio. Franken netto. Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht (Beträge in Franken):

- Ersatz Pikettfahrzeug Feuerwehr	500'000
- Umbau UG für Werkräume Schulanlage Dorf	810'000
- Gebäudeautomatisation 2. Etappe Margeläcker	378'000
- Aufstockung Bezirksschulanlage	645'000
- Beitrag/Darlehen Instandsetzung Kunstrasen Bernau	300'000
- Sanierung Sportzentrum Tägerhard	11'250'000
- Sanierung Etzel-Bernina-Eigerstrasse	700'000
- Sanierung Rebberg-/Winzerstrasse	800'000
- Sanierung untere + obere Landstrasse, total	360'000
- Renaturierung Lugibach	700'000
- Diverse Planungsprojekte Gemeindeentwicklung	842'200

Die Selbstfinanzierung liegt mit rund 7,0 Mio. Franken um 1,5 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt rund 35 %. Mit diesem geplanten Finanzierungsfehlbetrag wird die Nettoschuld im Jahre 2020 um 13 Mio. Franken anwachsen.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von Fr. 298'710. Den geplanten Investitionsausgaben von Fr. 1'446'000 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 250'000 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von Fr. 1'196'000 steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 337'245 zur Verfügung, sodass ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 858'755 resultiert.

Abfallbeseitigung

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb der Abfallbeseitigung haben sich durch das Outsourcing der Kehricht- und Grüngutabfuhr ab 2019 diverse strukturelle und finanzielle Veränderungen ergeben. Mit dem Budget 2020 kann beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung ein positives operatives Ergebnis von Fr. 84'901 ausgewiesen werden. Investitionsausgaben sind im Budgetjahr 2020 keine geplant, womit das operative Ergebnis auch dem Finanzierungsergebnis entspricht.

Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, die auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Wie bereits in den beiden Vorjahren wurden 9 % der Lohnsumme für Stellvertretungskosten budgetiert und vom Kanton vollumfänglich in der Leistungsvereinbarung akzeptiert. Die effektiven Stellvertretungskosten müssen mangels einer Versicherungslösung durch die Gemeinde getragen werden. Es ist anzunehmen, dass auch 2020 das entsprechende Budget nicht vollständig beansprucht wird. Ein allfälliger Ertragsüberschuss trägt wiederum zur Reduktion des Verlustvortrags bei.

Das budgetierte operative Ergebnis ergibt für das Jahr 2020 ein Ertragsüberschuss von Fr. 28'446.

Kennzahlen Budget 2019

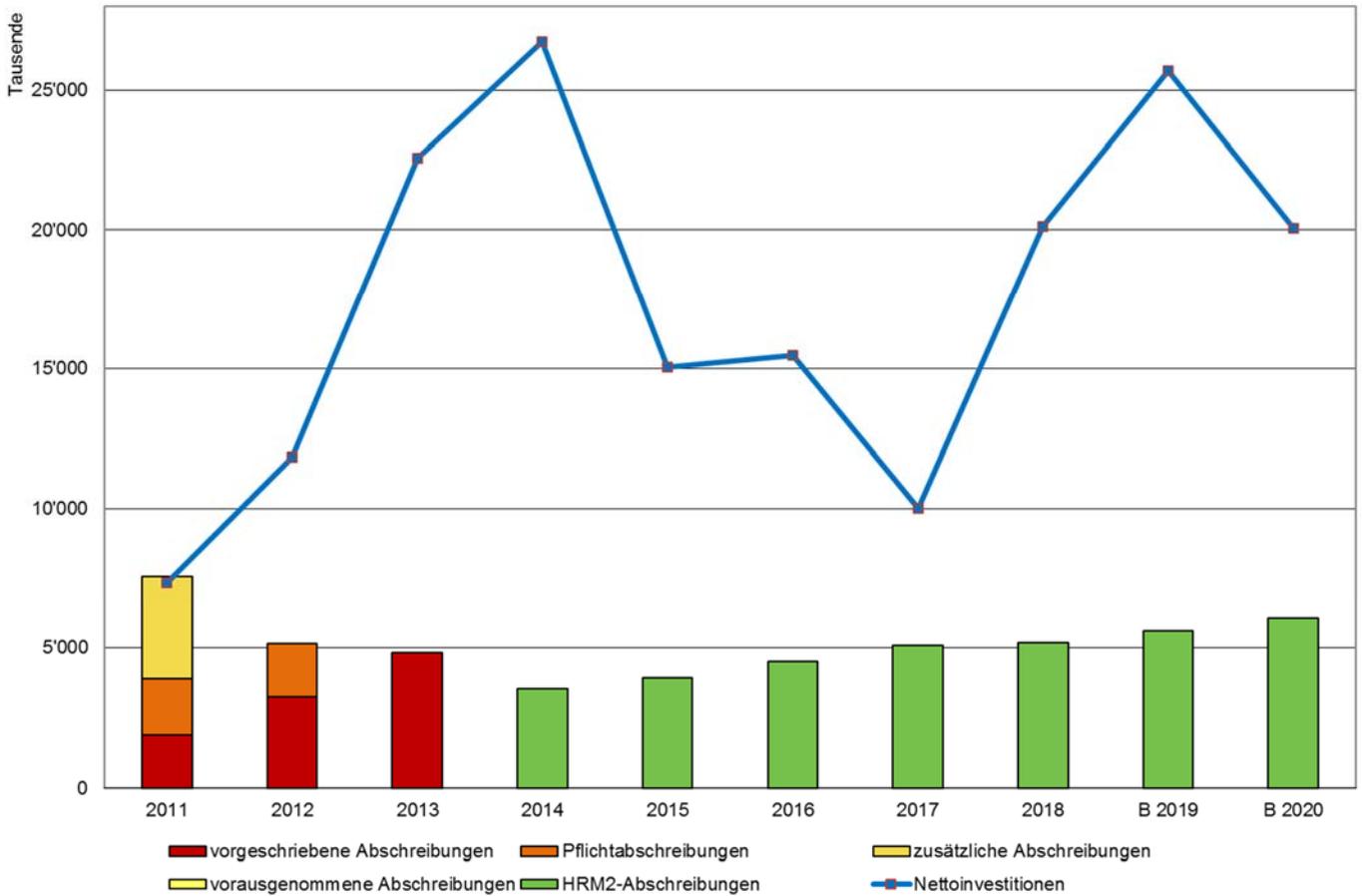
Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		100 %
A Einwohnerzahl per 31.12.		21'080
B Laufender Ertrag		90'096'475 Fr.
C Operativer Aufwand Vorjahr		84'766'119 Fr.
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		63'139'700 Fr.
E Nettozinsaufwand		859'951 Fr.
F Nettoinvestitionen		20'048'250 Fr.
G Nettoschuld I		123'123'731 Fr.
H Relevantes EK		186'957'536 Fr.
I Selbstfinanzierung		7'013'541 Fr.
J Abschreibungen		6'044'000 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	5'841 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	195.00 %
3 Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.95 %
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	220.56 %
5 Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	34.98 %
6 Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	7.78 %
7 Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	7.66 %

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

Steuerfuss		100 %
A Einwohnerzahl per 31.12.		21'080
B Laufender Ertrag		101'788'298 Fr.
C Operativer Aufwand Vorjahr		96'606'019 Fr.
D Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		63'139'700 Fr.
E Nettozinsaufwand		858'209 Fr.
F Nettoinvestitionen		21'244'250 Fr.
G Nettoschuld I		122'339'233 Fr.
H Relevantes EK		186'927'585 Fr.
I Selbstfinanzierung		7'684'754 Fr.
J Abschreibungen		6'900'575 Fr.
1 Nettoschuld I pro Einwohner	G : A	5'804 Fr.
2 Nettoverschuldungsquotient	(G : D) x 100	193.76 %
3 Zinsbelastungsanteil	(E : B) x 100	0.84 %
4 Eigenkapitaldeckungsgrad	(H : C) x 100	193.49 %
5 Selbstfinanzierungsgrad	(I : F) x 100	36.17 %
6 Selbstfinanzierungsanteil	(I : B) x 100	7.55 %
7 Kapitaldienstanteil	((E + J) : B) x 100	7.62 %

Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen



Infolge der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit ab dem Jahre 2012, welche mit Ausnahme des Rechnungsjahres 2017 noch bis 2022 anhalten wird, ergibt sich bei den Abschreibungen in den kommenden Jahren eine klar steigende Tendenz. Die Stagnation der Abschreibungen im Rechnungsjahr 2018 ist auf die Überführung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard in die Tägi AG zurückzuführen. Die Abschreibungen der Tägi AG werden dadurch mit dem Betriebsbeitrag abgegolten. Bis in rund 10 Jahren dürften die Abschreibungen ein Niveau von knapp 9 Mio. Franken erreicht haben.

Beurteilung Budgetergebnis / Ausblick

Die strategischen Vorgaben eines ausgeglichenen operativen Ergebnisses werden nach dem Vorjahr auch im Budget 2020 erreicht. An diesem Kurs soll festgehalten werden.

In Wettingen standen bzw. stehen mit der erforderlichen Schulraumerweiterung (in Vergangenheit und aktuell durch die Einführung des neuen Lehrplans) und mit der Sanierung des Sportzentrums Tägi grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten. Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen zwar belastend, aber verkraftbar. Die gegenwärtig günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt führen zu niedrigen Zinsbelastungen. Die steigenden Abschreibungen und der Anstieg der gebundenen Ausgaben stellen für den Finanzhaushalt eine grosse Herausforderung dar.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahler die Schulden mittelfristig abgebaut werden. Damit diese Zielvorgabe in einem akzeptablen Zeitrahmen erreicht werden kann, ist bereits ab dem Jahre 2020 eine Steuerfusserhöhung erforderlich.

Durch die geplanten Überschüsse beim operativen Ergebnis und der hohen Selbstfinanzierung durch den Anstieg der Abschreibungen entstehen ab dem Planjahr 2024 Finanzierungsüberschüsse, die den kontinuierlichen Abbau der Schulden ermöglichen.

Der geplante Schuldenabbau bis 2042 bedeutet, dass der nächsten Generation keine unverantwortbare Schuldenlast übertragen wird und für die längerfristigen Aufgaben wieder genügend Spielraum zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat Wettingen ist bestrebt, die Standortvorteile von Wettingen weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Sport und Freizeit sowie Kultur und einer angemessenen Wachstumsstrategie auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine steuergünstige und attraktive Wohngemeinde zu sein.

Wir stehen Ihnen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung:

- Markus Maibach, Gemeinderat Ressort Finanzen/Steuern, 078 605 95 08

- Martin Frey, Leiter Finanzen, 056 437 71 01